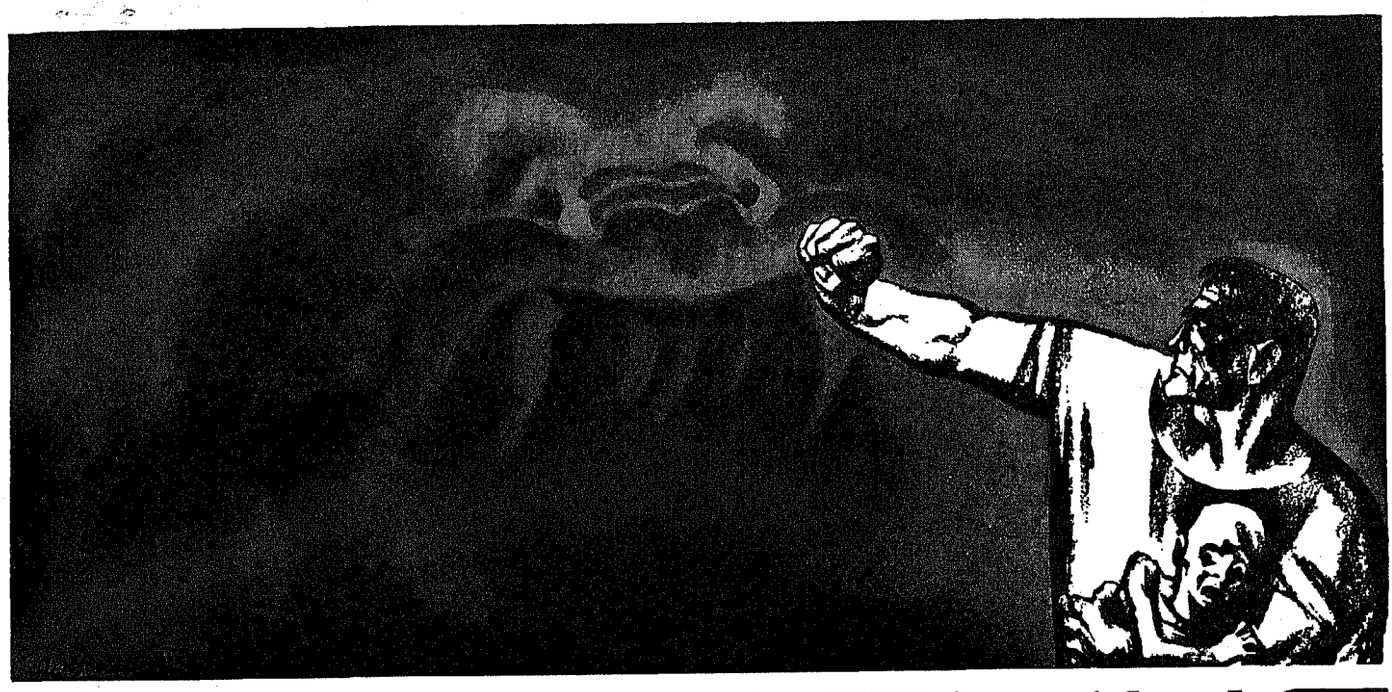

FASCHISMUS

No. 14.

Amsterdam, den 13. Juli 1935.

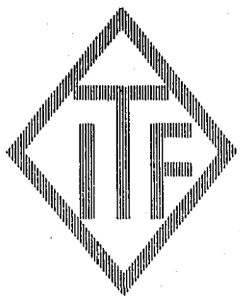

2 Milliarden für die Habsburger! (ITF) Die Not im christlichen Ständestaat Österreich ist unbeschreiblich. In Wien muss "ein Sechstel der ganzen Bewohnerschaft von einem Monatseinkommen von höchstens S 30 leben... 130 000 Menschen verfügen nicht einmal über ein Monatseinkommen von S 20" (ca. hfl. 5,60, Sfr. 11,60) musste das Regierungsorgan "Die Reichspost" (3. Februar 1935) feststellen. Die Verdienste der noch Arbeitenden wurden gesenkt, "ein Wocheneinkommen von S 20 ist heute in Österreich keine Seltenheit" (Österreichische Arbeiterzeitung, christlich, 1. VI. 35.). Die Renten der Sozialversicherung wurden um jährlich 50 Millionen S gesenkt, die frommen Diktatoren zuckten bedauernd die Achseln, wenn die Hungernden klagten: der Staat sei bettelarm, die Kassen seien leer. Aber jetzt haben die gleichen christlichen Diktatoren, die den Hungernden noch das Stückchen Brot nahmen, beschlossen, der Familie Habsburg Vermögenswerte in Höhe von S 2 - 2,4 Milliarden zurückzugeben. Die ehemalige kaiserliche Dynastie, deren Oberhaupt am 6. Juli 1914 den Krieg gegen Serbien beschloss und damit das grosse Völkermorden entfesselte, erhält Milliarden, mit denen sie neues Unheil anrichten kann und wird. Die ehemals kaiserlichen Landgüter, die von den Sozialisten zur Versorgung der Kriegsinvaliden und Kriegswaisen bestimmt worden waren, werden den Opfern des Krieges genommen und der Familie der Kriegsbrandstifter gegeben. Die Millionen, die durch den Hunger der Erwerbslosen, der Invaliden, der alten Frauen und Männer zusammenkamen, werden den Habsburgern ausgezahlt. Die Massen hungern, die Not steigt, aber die Habsburger erhalten Milliarden. Das ist "Christentum der Tat" im faschistischen Österreich.

Italienische Löhne. (ITF) Für die Bekleidungsindustrie und die Handelsbetriebe der norditalienischen Grenzprovinz Varése wurde von den faschistischen Scheingewerkschaften ein neuer Tarifvertrag abgeschlossen. Es erhalten jetzt Packer, Träger, Fahrzeuglenker und Feuerwehrleute 350 Lire (ca. hfl. 42.--,

Sfr. 90.--), Chauffeure 450 Lire (ca. hfl. 54.--, Sfr. 110.--). Für Zimmerleute, Schlosser, Maler und Drucker wurde der Stundenlohn auf 1.80 Lire (hfl. 0,20, Sfr. 0,40) festgesetzt.

In der Bekleidungsindustrie erhalten Schneider, Schirmmacher, Schuster und Hemdenmacher 1.50 Lire die Stunde, Kürschner 1.80. Ausserhalb der Städte braucht nur ein um 10% niedrigerer Tarif bezahlt zu werden. Frauen erhalten stets 15% weniger als Männer. Für Schneiderinnen und Modistinnen sind die Löhne gesondert festgesetzt, eine Schneiderin erhält nur 2/3 des Lohns eines männlichen Schneiders, nur 1 Lire die Stunde, eine Modistin 1.50 die Stunde.

Lehrlinge in der Bekleidungsindustrie erhalten im zweiten Lehrjahr 60 Lire im Monat, im 3. 120 Lire, im 4. 160 Lire, weibliche Lehrlinge erhalten stets 10% weniger.

Die Arbeiter rühren sich. (ITF) Das faschistische Italien rüstet fieberhaft zum Krieg gegen Abessinien. Spezialarbeiter der Rüstungsindustrie benutzen diese Sonderkonjunktur, um Lohnerhöhung durchzusetzen. Spezialarbeiter einzelner Abteilungen der Mailänder Metallbetriebe Caproni, Ercole Marelli, Franco Tosi und Breda haben bereits eine teilweise Lohnerhöhung durchgesetzt, die faschistischen Scheingewerkschaften haben die Lohnbewegung abgewürgt. Die Lohnerhöhungen sind nur ein teilweiser Ausgleich für die Reallohnsenkung durch die starke Teuerung. Der Index der Mailänder Grosshandelspreise ist vom Mai 1934 bis zur 3. Juniwoche 1935 um 14% gestiegen. Es ist anzunehmen, dass bei der wachsenden Teuerung trotz aller Sabotage die Lohnbewegung in der Rüstungsindustrie weiter um sich greifen wird.

Danzig und das Reich. (ITF) Terror, Bluff und Korruption ist die Regierungsmaxime nationalsozialistischer Diktatoren. Die 2 Jahre, in denen im Freistaat Danzig ein nationalsozialistischer Senat regiert, haben das erneut bestätigt. Als das Dritte Reich in Danzig begann, wurde die Beseitigung der Arbeitslosigkeit verkündet, eine "Arbeitsschlacht" nach reichsdeutschem Muster begonnen. Die früheren bürgerlich-reaktionären Danziger Regierungen hatten erklärt, für Arbeitsbeschaffung grossen Massstabes fehle es dem Zwergstaat an Geld, die Nationalsozialisten aber hatten versprochen zu zaubern, und sie zauberten. Genau 7 Tage nach dem Regierungsantritt, am 27. Juni 1933, wurde durch Verordnung des Senats die "Staatsbank der Freien Stadt Danzig" gegründet, als "zeitgemässe Ergänzung des Danziger Geld- und Kreditapparats". Die Staatsbank gab Schatzwechsel und Schuldverschreibungen aus, die von Banken und Sparkassen angekauft wurden. Die Banken und Sparkassen wiederum gaben diese Papiere an die staatliche Notenbank, die "Bank von Danzig", weiter, die die Papiere belieh. Das Notenbankgesetz verbietet der "Bank von Danzig", staatliche oder kommunale Schuldverschreibungen zu verkaufen, zu diskontieren oder zu beleihen. Durch Zwischenschaltung der Staatsbank aber war das Gesetz umgangen und die nationalsozialistische Regierung konnte auf diesem Umweg die von ihr benötigten Millionen erhalten.

Diese Millionen wurden nach nationalsozialistischer Manier verschleudert. Die nationalsozialistischen Terrorbanden wurden subventioniert, eine politische Polizei eingerichtet; das Personal der Polizei -- ohne die von ihr beschäftigten Arbeiter und Handwerker -- wurde von 1528 Köpfen (1930) auf 2511 Köpfe erhöht, und unter dem Schutz der SA-Dolche, Gummiknüppel und Karabiner wurde drauf los gewirtschaftet. Sinnvolle Arbeitsbeschaffung muss im allgemeinen langfristig finanziert werden, aber den Nationalsozialisten kam es nur auf Bluff an. Die durch Wechselkredit kurzfristig gepumpten Gelder wurden langfristig festgelegt, in Wegebauten, in einem Theaterneubau, in einem Stadion, das nach dem eitlen Gauleiter Albert Forster, dem "Führer aller deutschen Angestellten", benannt wurde. Die Verwaltungsausgaben des Freistaats stiegen von 2,3 Millionen Gulden (1932) auf 3,3 Millionen (1934), also um 43%; dem nationalsozialistischen Senatspräsidenten wurden zu seinem jährlichen 30 000 Gulden weitere 30 000 zur Verfügung gestellt, die Ausgaben für Dienstautos stiegen von 13 000 auf 49 000 Gulden. Die Schulden des Staats und der Stadt Danzig schwollen bei dieser tollen Wirtschaft vom Juni 1933 bis Mitte April 1934 um 15 Millionen an, von denen mindestens 10 Millionen kurzfristige Wechselschulden waren. Ein Haushaltsplan wurde von den Danziger Nationalsozialisten genau so wenig veröffentlicht wie von den Bankrotteuren in Berlin. Und die Umstellung der Handelspolitik gab den Rest. Nach wie vor wurden Waren nach Deutschland geliefert, doch statt deutscher Waren wurden polnische bezogen. Die Lieferungen nach Deutschland konnten daher nicht mehr verrechnet werden, und da das Dritte Reich seine Schulden nicht bezahlte, wurde das handelspolitische Defizit des Freistaats grösser und der Devisenvorrat der Notenbank schmolz zu-

sammen. Monatelang wurde durch Subventionen aus Berlin der offene Bankrott hinausgeschoben. An den Erwerbslosen wurde gespart: die Erwerbslosenunterstützungen wurden gekürzt, auf dem Land völlig eingestellt. Als dann aber das Dritte Reich selbst die für es relativ kleine Summe von monatlich 5 Millionen RM nicht mehr zahlen konnte, liess sich das Ergebnis zweier Jahre nationalsozialistischer Herrschaft nicht mehr vertuschen. Der Gulden wurde um 42,37% abgewertet und der finanzielle Zusammenbruch musste eingestanden werden.

Kein Wort wird heute mehr in Danzig von Arbeitsschlacht gesprochen, der grösste Teil der mindestens 20 000 Arbeitslosen soll von den Vorkämpfern für Blut und Boden durch Unterstützungsentzug zur Auswanderung gezwungen werden; alle Kriegsrentner und Pensionäre, die auch nur einen Teil ihrer Bezüge aus Berlin erhalten, werden ins Dritte Reich gejagt, 500 Beamte und 100 Lehrer sollen entlassen werden. Die 1933 von den Nationalsozialisten gegründete Lehrerakademie wird geschlossen, die Technische Hochschule verkleinert und es wirkt wie ein grotesker Höhepunkt, dass das noch nicht einmal fertiggestellte Theater stillgelegt wird. Die zum Hilfsdienst eingezogenen Jungerwerbslosen sollen künftig in Deutschland gedrillt werden. Die Lebenshaltungskosten sind (bis Anfang Juli) um volle 30% gestiegen, die Kaufkraft der Löhne ist entsprechend gesunken. Ein Teuerungsausgleich aber wurde strenge verboten; der neue Treuhänder, der Leiter der Danziger Arbeitsfront, sorgt dafür, dass selbst im Verkehr und in Exportbetrieben die Löhne nicht der Teuerung entsprechend erhöht werden und nach dieser Reallohnsenkung um 30% plant der Danziger nationalsozialistische Senat neue Belastungen der Arbeitenden. Nationalsozialismus bedeutet stets Abwälzung der Krise auf die Schultern der Ärmsten.

In Deutschland werden die Danziger Vorgänge stark beachtet, denn im Dritten Reich bereitet sich Ähnliches vor. Die deutsche Industrie muss als eine Art Umsatzsteuer auf ihrem Inlandsabsatz 720 Millionen RM aufbringen und in einen Dumpingfonds einzahlen; sie verlangt energisch das Recht, diese Belastung durch Preiserhöhung oder Lohnsenkung abzuwälzen. Zwar haben die Nationalsozialisten gerade erst wieder versprochen, die Löhne zu erhöhen, aber auch in Danzig hat der Gauleiter Forster am 15. Mai 1933 als seine Aufgabe bezeichnet, dafür zu sorgen, "dass dem Arbeiter der Verdienst nicht geschmälert wird", während er (am 4. Mai 1935) in seinem Blatt erklären liess, lass die Arbeiter ruhig hungern sollen, denn "die Menschen haben in grossen geschichtlichen Zeiten immer gedarbt". Eine allgemeine Preiserhöhung ist im Dritten Reich jedoch unerwünscht und eine offene Lohnsenkung ist riskant. Die Arbeitsfront zieht nach Danziger Muster schlagartige Devalvation vor, mit entsprechender Preissteigerung und Kaufkraftsenkung. Sie hat in ihrer Tageszeitung (Angriff Nr. 96, vom 25. April 1935) bereits Verhaltungsmassregeln für eine Devalvation gegeben. Dr. Schacht lässt zwar noch durch seine Direktoren erklären: "Eine Devalvation kann für Deutschland nicht in Frage kommen". Aber die Tatsache, dass Nationalsozialisten in Danzig über Nacht die Reallöhne um 30% senkten hat das Misstrauen verstärkt. Wenn jetzt in Danzig der nationalsozialistische Senat gestürzt würde, könnte im Reich eine Bewegung ausgelöst werden, die der Diktatur gerade jetzt sehr zu schaffen machen würde. Der Danziger Senat hat deshalb im Einverständnis mit Berlin den Terror verschärft und unter den Augen des Völkerbundskommissars die Koalitionsfreiheit beschränkt. Ein Teil der Beamtenschaft, der am 1. September 1934 bereits die Gehälter gekürzt worden waren, hat jetzt eine konservative gewerkschaftsähnliche Vereinigung gegründet. Der Senat hat die an der Gründung beteiligten Beamten vorübergehend verhaften lassen. Werden derartige Verletzungen der vom Völkerbund garantierten Verfassung geduldet, so ist die <u>Koalitionsfreiheit in Danzig beseitigt</u>.

Aus der Heimat verjagt. (ITF) Der nationalsozialistische Danziger Senat hat verfügt, dass (ab 24. Juni) den erwerbslosen Bauarbeitern und Zimmerern keine Erwerbslosenunterstützung mehr ausgezahlt wird. Die Danziger Nationalsozialisten wollen die erwerbslosen Bauarbeiter zwingen, ihre Heimat zu verlassen und ins Dritte Reich abzuwandern, wo angeblich ein Teil von ihnen zu Hungerlöhnen an den Autostrassen beschäftigt werden kann. Der grösste Teil der erwerbslosen Bauarbeiter hat sich geweigert, sich ins Dritte Reich der Konzentrationslager abschieben zu lassen, und sich auf die Erklärung des Senatspräsidenten berufen, dass nur Erwerbslose, die sich freiwillig bereit erklären, ins Ausland vermittelt würden. Um den

Widerstand der Erwerbslosen zu brechen, hat der nationalsozialistische Senat jetzt allgemein angeordnet, dass Ablehnung einer nachgewiesenen, auch im Ausland liegenden Arbeitsstelle den Entzug der Unterstützung zur Folge haben kann.

Vertreter der Büroseninteressen. (ITF) Die "Berliner Börsenzeitung" ist, wie die Tageszeitung der Deutschen Arbeitsfront, "Der Angriff" (am 18. Juni), mit Recht feststellt, ein "für die Vertretung der Börseninteressen erscheinendes Fachblatt", das "seine Gebundenheit an Interessenten stark herausstellt" und sich für das "Vorgehen interessierter Börsenkreise" einsetzt. Dieses Blatt feierte am 1. Juli 1935 80jähriges Jubiläum. In der Jubiläumsnummer schreibt der Reklameminister Dr. Goebbels dem Blatt der Börseninteressenten "in herzlicher Dankbarkeit.... Die Berliner Börsenzeitung hat mir durch ihre stets anständige und loyale Haltung eine wertvolle Unterstützung zuteil werden lassen". Der Pressechef der Hitlerregierung, Walter Funk, bescheinigt dem Blatt, aus dessen Redaktion er unmittelbar zum Pressechef des national"sozialistischen" Hitler avancierte, "dass diese Zeitung bereits vor 10 Jahren offen für Adolf Hitler eingetreten ist". Und Adolf Hitler hat seine "Gebundenheit " an das Blatt interessierter Börsenkreise pflichtschuldigst dadurch zum Ausdruck gebracht, dass er durch seinen Pressechef sein Bild mit eigenhändiger Unterschrift senden liess.

Der Schlag gegen die Konsumgenossenschaften. (ITF) Vorstand und Aufsichtsrat der grössten deutschen Konsumgenossenschaft, der Konsumgenossenschaft Berlin, haben, ohne die Mitglieder zu befragen, die Auflösung der Genossenschaft beschlossen. Fast 2000 Angestellte, die in den 350 Verteilungsstellen und im konsumgenossenschaftlichen Warenhaus arbeiteten, verlieren ihre Existenz, die Zukunft der Arbeiter der Eigenunternehmen, der Transportarbeiter ist ungewiss. Andere Konsumgenossenschaften werden dem Vorbild Berlins folgen. Die nationalsozialistische Diktatur hat nach 2 Jahren schwankender Politik am 21. Mai beschlossen: um Warenhäuser und Filialunternehmen zu retten, werden die Konsumgenossenschaften geopfert.

Die Nationalsozialisten hatten in ihrem Programm dem Mittelstand "sofortige" Enteignung der Warenhäuser und ihre Verpachtung an Kleinhändler versprochen und in ihren Versammlungen Vernichtung der Konsumvereine zugesagt. Doch im Dritten Reich wurden nur einige jüdische Warenhausbesitzer gegen "arische" ausgewechselt, die "aufgenordeten" Warenhäuser blieben bestehen, ja erhielten wiederholt hohe Subventionen. In den Konsumgenossenschaften hatten sich am 2. Mai 1933 die Nationalsozialisten festgesetzt und wollten das gestohlene Vermögen nicht vernichten lassen. Der Reichswirtschaftsminister verwies (17. Juli 1933) in einem Rundschreiben darauf, dass "gerade die Konsumgenossenschaften sich im Kriege und Frieden grosse Verdienste um die Warenverteilung erworben und einen segensreichen Preisregulator im Wirtschaftsleben gebildet haben, der auch in Zukunft nicht entbehrt werden kann". Doch unter dem Druck der nationalsozialistischen Kleinhändler wurde die Verpachtung der Verteilungsstellen beschlossen. Die verpachteten Läden sollten weiter ihre Waren von der Einkaufszentrale beziehen, der eingespielte zentrale Verteilungsapparat sollte intakt bleiben und für die Schulden und Spargelder haften können.

Der Widerstand gegen diese Aufteilung der Konsumgenossenschaften war grösser, als die Nationalsozialisten erwartet hatten. Die Kleinhändler hatten kein Interesse an einer neuen wirtschaftlich gutfundierten Konkurrenz, sie wollten vollständige Zerschlagung der Konsumgenossenschaften. Doch die Diktatur konnte den Preisregulator nicht entbehren, der Stellvertreter Hitlers befahl (9. Juli 1934), den Boykott gegen die Konsumgenossenschaften einzustellen. Der Mittelstand kümmerte sich herzlich wenig um diesen Befehl, das Zentralorgan der NSDAP, der "Völkische Beobachter", schimpfte (am 28. November 1934): "Eine Verbrauchererganisation, die auf niedrigere Preise drängen sollte, wäre marxistischer Schwindel". Und als mit der steigenden Teuerung die Handelsspanne beschnitten und damit das Einkommen der Kleinhändler verringert wurde, wurde der Mittelstand rebellisch. Man versuchte antisemitische Ablehkung, doch die Judenhetze scheint nicht geholfen zu haben, auch "arisches"Warenhaus und "arischer" Filialbetrieb blieb eine Konkurrenz. Die Arbeitsfront suchte durch scharfe

Vorstösse gegen das jüdische Warenhauskapital abzulenken und Hitlers Stellvertreter erneuerte (noch am 9. Januar 1935) das Boykottverbot. Doch wenige Wochen darauf wurden die Konsumgenossenschaften der Arbeitsfront entzogen und Dr. Schacht unterstellt, und Schacht opferte die Konsumgenossenschaften, um Warenhäuser und Filialgeschäfte vor dem Ansturm des Mittelstandes zu retten.

Am 21. Mai 1935 wurde der Schlag gegen die deutschen Konsumgenossenschaften geführt. Bis zum 31. Dezember 1935 können "lebensunfähige" Konsumgenossenschaften nach vereinfachter Methode aufgelöst werden; zur Erleichterung der Liquidation und zur Sicherung der Spargelder stellt das Reich einen einmaligen Betrag bis zu 60 Millionen RM zur Verfügung. Die 82 grössten Konsumgenossenschaften sollten verschwinden, Neugründung ist nur noch mit Genehmigung des Wirtschaftsministers möglich, und die vorerst noch bestehen bleibenden Konsumgenossenschaften müssen bis 1940 alle Spargelder zurückzahlen. Genossenschaftsanteile und Spargelder sind das Betriebskapital der deutschen Konsumgenossenschaften. Da die Genossenschaftsanteile nicht ins Ungemessene erhöht werden können, werden nach Entziehung der Spargelder weitere Konsumgenossenschaften verschwinden. Der Umsatz der deutschen Arbeiterkonsumvereine ist im Dritten Reich von 911 (1932) auf 660 (1934) Millionen gesunken; die Mitglieder, denen der Austritt aus den gleichgeschalteten Organisationen unmöglich gemacht wurde, waren zum Kaufstreik übergegangen, sobald Nationalsozialisten in ihrer Verkaufsstelle eingestellt wurden. Durch die Zerschlagung der grössten Konsumgenossenschaften soll der Gesamtumsatz bis auf 275 Millionen gesenkt werden. Damit ist auch das Schicksal der genossenschaftlichen Grosseinkaufsgesellschaft, der GEG, besiegelt; vor 25 Jahren, am 1. Januar 1910, begann sie mit Eigenproduktion, jetzt wird sie ihre Betriebe abstossen müssen. Ohne eine lebenskräftige Zentrale aber sind die 996 mittleren und kleinen Konsumgenossenschaften nicht mehr lebensfähig, und, da ihnen noch mit den Spargeldern ihr Betriebskapital entzogen wird, werden sie einzeln absterben.

Im September 1933 hatte Dr. Ley erklärt: "Hätten wir die Konsumgenossenschaften rücksichtslos zerschlagen, so hätten wir nicht nur einen grossen Teil der deutschen Arbeiterschaft verärgert und verbittert und uns zu unerbittlichsten Feinden gemacht, wir hätten auch grosse Werte vernichtet und Hunderttausende arbeitslos gemacht". Jetzt ist mit der Zerschlagung begonnen worden und die Erbitterung der Arbeiter ist umso grösser, da die Beamten-Konsumvereine erhalten bleiben und für die Warenhäuser eine besondere Schutzaktion eingeleitet wurde.

Furcht vor freier Jugend. (ITF) Am 26. Juni ordnete die Hitlerdiktatur die Arbeitsdienstpflicht für die männliche Jugend von 18-25 Jahren ab 1. Oktober an. Bisher war der Arbeitsdienst formell freiwillig, doch Jungerwerbslosen, die sich weigerten, ins Arbeitslager zu gehen, wurde die Unterstützung entzogen, jetzt wird wie beim Militär ausgemustert. Die Stärke des Arbeitsdienstes wurde einschliesslich des auf 10 Jahre verpflichteten Stammpersonals von etwa 275 000 auf 200 000 herabgesetzt, die Dienstzeit beträgt 6 Monate. Der Arbeitsdienst dient der vormilitärischen Ausbildung, aber offiziell soll im Arbeitslager "die deutsche Jugend im Geiste des Nationalsozialismus zur Volksgemeinschaft und zur wahren Arbeitsauffassung" erzogen werden (Par. 1 des Gesetzes); doch Jugendliche, die "wegen staatsfeindlicher Betätigung gerichtlich bestraft" sind, sind vom Arbeitsdienst ausgeschlossen. (Par. 5).

Die Schatten der Ermordeten. (ITF) Am 30. Juni 1934 liess Adolf Hitler über 1 000 Nationalsozialisten und Konservative ermorden, um seine Position zu sichern. Die Gegensätze wurden durch dieses Blutbad nicht beseitigt; es muss weiter gesäubert werden. Am 26. Juni wurde der Arbeitsdienst, eine der letzten Hoffnungen der radikalen Nationalsozialisten, entpolitisiert. Der bisher "freiwillige" Arbeitsdienst wird vormilitärischer Pflichtdienst, aber die Einberufenen dürfen sich während ihres Dienstes nicht mehr in der nationalsozialistischen Partei oder auch nur in der Arbeitsfront betätigen. Der Arbeitsdienst erhält ein bürokratisches Stammpersonal, das sich auf volle 10 Jahre verpflichten muss; die Arbeitsdienstarmee wird um fast ein Drittel verkleinert. Der

Reichsarbeitsführer Hierl, ein Freund des am 30. Juni 1934 ermordeten Gregor Strasser, hat am 29. Juni 1935 in Hannover die Nationalsozialisten aufgefordert aufzupassen, wenn "hinterhältige Reaktion im Bunde mit lebensfeindlichem Bürokratismus versuchen sollte, die Ausgestaltung des Arbeitsdienstes, soweit es seine Idee und sein Zweck fordert, zu verhindern". "So wie heute unsere Arbeitsmänner bei diesem Gautreffen inmitten der Gliederungen der Partei stehen, so wollen wir immer zusammenstehen, äusserlich und innerlich". Man müsse "die neuerkämpften Stellungen halten gegen alle reaktionären Angriffe". Das ist die Sprache des Juni 1934, ganz ähnlich haben damals die Führer der SA der Hitlerclique gedroht. Doch es ist nur ein Rückzugsgefecht. Gerade zum 30. Juni 1935 wurde das Ausbildungskorps der SA mit schlichtem Abschied heimgeschickt.

Von den 2 1/2 Millionen SA-Männern, die dem Befehl des im Auftrage Hitlers ermordeten SA-Führers Röhm unterstanden, sind nur noch 200 000 übriggeblieben. Die Freunde der Ermordeten hatten ihre Hoffnung auf den Arbeitsdienst und die Hitlerjugend gesetzt. Der Arbeitsdienst ist ihnen genommen, aus der Leitung der Hitlerjugend wurden die Radikalen entfernt. Die Hitlerjugend im Landjahr wurde behördlicher Kontrolle unterstellt und selbst aus der harmlosen Arbeitsfront sind die letzten Anhänger der Toten des 30. Juni 1934 verschwunden: am 26. Juni wurde der schlesische Leiter der Arbeitsfront, Kulisch, der sozialradikaler Ideen verdächtig war, seines Amtes enthoben. Und am 5. Juli wurde der Leiter der Berufserziehung der Arbeitsfront August Haid durch den Leiter des von der Schwerindustrie gegründeten "Deutschen Instituts für nationalsozialistische Arbeitsschulung" (Dinta) ersetzt, Haid ist einer der "nationalen" Angestelltengewerkschafter, die seit 1928 für die Todfeinde Gewerkschaften gewirkt hatten. Sein "Deutschnationaler Handlungsgehilfenverband ist längst vernichtet worden, jetzt hat auch er seinen Lohn erhalten. Er war noch nicht gelb genug.

Anhang 14. Amsterdam, den 13. Juli 1935.

DIE TRANSPORTARBEITER UNTER DEM FASCHISMUS.

"Im verwirklichten korporativen Regime". (ITF) Die Löhne und Arbeitsbedingungen des Personals der italienischen Privatbahnen sind in den letzten Jahren erneut ausserordentlich verschlechtert worden. Unter der Parole der "Betriebsvereinfachung" werden Stationen und Werkstätten der privaten Eisenbahnen Privatunternehmern übergeben, die wesentlich weniger Personal zu noch schlechteren Bedingungen beschäftigen. Zwar wurde am 8. Januar 1931 festgelegt, dass Entlassungen bei privaten Bahngesellschaften nur noch mit Genehmigung des Ministeriums erfolgen dürfen, doch diese Genehmigung wird fast immer erteilt. Die Privatbahn Nord-Milano hatte 1932 mit der faschistischen Monopolgewerkschaft Lohnverschlechterungen vereinbart, zur Beruhigung der Eisenbahner jedoch versprochen, dass keine Festangestellten mehr entlassen werden dürfen. Im Mai 1934 wurde dieser Kontrakt von den von den Behörden ernannten Sekretären der faschistischen "Gewerkschaft" um 2 Jahre verlängert, aber die Beschäftigungsklausel fiel fort. Die Gesellschaft beantragte sofort die Genehmigung zur Entlassungen und erhielt sie; das faschistische Ministerium, gewohnt, allen Wünschen der Unternehmer nachzukommen, gab die Unterschrift ohne die geringste Nachprüfung. In einem Fall zum Beispiel wurde wegen Stillegung einiger Haltestellen die Entlassung von 31 Angestellten beantragt und bewilligt. Auf diesen Haltestellen aber wurden nur 26 Angestellte beschäftigt.

Die Gesellschaft macht von dieser Entlassungserlaubnis keinen Gebrauch, sondern benutzt sie als Druckmittel, um alte Forderungen durchzusetzen. Bei allen Gesellschaften ist es das gleiche; die Strassenbahn von Como, die Gesellschaft Lariana für Schiffahrt auf dem Comer See, die Gesellschaft Gardasee, alle handeln nach der gleichen Methode.

Den Gesellschaften gefällt der jetzige Zustand recht gut. Die Gesellschaft Nord-Milano z. B. hat durch zwei Gehaltssenkungen 2,3 Millionen Lire erspart, sie hat 1933 einen Überschuss von 2,78 Millionen erzielt; der Abschluss für 1934 liegt noch nicht vor, doch man weiss, dass die Gewinne noch erheblich gestiegen sind. Die faschistische Organisation versagt vollständig. "Il Lavoro Fascista", die Tageszeitung der faschistischen Korporationen, berichtet am 9. Juni 1935, dass die Arbeiter sich beklagen: "die Arbeiter verlangen von der Organisation Rechenschaft, sie wollen wissen, was sie getan hat und was sie zu tun gedenkt, um die Folgen dieser "Vereinfachungspolitik" zu beseitigen. Sie können sich nicht vorstellen, dass im verwirklichten (!) korporativen Regime Massnahmen getroffen werden, die so schwerwiegend für ihre Existenz und Zukunft sind, ohne dass die Organisation, die sie vertritt, überhaupt davon weiss!" Unter dem Druck der Arbeiter fordert die ohnmächtige "Gewerkschaft" Eingreifen der übergeordneten Instanzen, denn: "Man muss vermeiden, dass das Personal den Eindruck gewinnt, dass den Gesellschaften alles erlaubt ist, während die eigene Organisation nur die Pflicht hat, die Bestimmungen auszuführen, die von anderen, ohne sie zu befragen (!), und zum Schaden der Arbeitenden beschlossen worden sind".

Der Bericht des faschistischen Blattes schildert die Lage wahrscheinlich noch zu rosig. Aber man kann auch aus ihm erkennen, dass die faschistischen Monopol"gewerkschaften" völlig einflusslos sind und den Arbeitern keinen Schutz gegen Unternehmerwillkür bieten.

Der Gesinnungsterror. (ITF) "Ein Lehrling, der von der Deutschen Reichsbahn vor Beendigung der vertraglichen Lehrzeit entlassen worden war, weil er "nicht jederzeit rückhaltlos für den nationalen Staat eintrete", hatte mit seiner Klage beim Arbeitsgericht in Frankfurt a. M., wonach das keinen wichtigen Grund zur Entlassung darstelle, keinen Erfolg. Der Lehrling war ursprünglich bei der katholischen Jugend gewesen, aber erst nach seinem Übertritt zur Hitlerjugend (!) von der Reichsbahn angenommen worden. Er trat später zur katholischen Jugend zurück. Seinem Lehrer der Staatsbürgerkunde erklärte er einmal, dass er die Gebote der Kirche vor denen des Staats befolgen werde.... Das Gericht wies die Klage ab". (Wörtlich aus der von der Deutschen Reichsbahn subventionierten "Deutschen Allgemeinen Zeitung" vom 29. Juni 1935).